



14. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 04.07.2019, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2019/2020
2. Voraussichtliche Entwicklung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2019/2020
3. Einführung eines musischen Zweiges am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch
4. Aktueller Sachstand Initiative „Bildungsregion in Bayern“, Bewerbung um das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion in Bayern“, Bundesprogramme „Bildung integriert“ sowie „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Gabriele Klaufner
stv. Landrätin

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau der technischen Kläranlage Vestenbergsgreuth im Ortsteil Hermersdorf am gleichen Standort der bestehenden Teichkläranlage

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Der Markt Vestenbergsgreuth hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine wasserrechtliche (gehobene) Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung der gereinigten Abwässer aus der geplanten neu zu errichtenden Kläranlage Vestenbergsgreuth in die Kleine Weisach (Gewässer III. Ordnung) beantragt.

Inhalt

14. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	82
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau der technischen Kläranlage Vestenbergsgreuth im Ortsteil Hermersdorf am gleichen Standort der bestehenden Teichkläranlage	82
Tag der offenen Tür; 40 Jahre ZVA – Deponie Herzogenaurach	83

Die bestehende Teichkläranlage Vestenbergsgreuth bedarf der Sanierung. Es wird daher eine neue technische Kläranlage am selben Standort geplant.

Eine UVP-Pflicht entsteht bei der Abwasserbeseitigung nur dann, wenn eine aufgrund ihrer Größe unter Anhang 1 UVPG fallende Abwasserbehandlungsanlage errichtet oder geändert wird.

Das Vorhaben unterliegt der standortbezogenen Vorprüfungspflicht nach Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat im Zuge des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zu prüfen, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Gemäß § 5 Abs 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekanntgegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis:

Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Die Sanierung der bestehenden Teichkläranlage erfolgt in Form der Planung einer neuen technischen Kläranlage am selben Standort. Durch die neue Kläranlage wird insbesondere bei den Schutzgütern Wasser und Tiere eine Verbesserung der

Bestandssituation erreicht werden, da davon auszugehen ist, dass sich die Ablaufwerte des gereinigten Abwassers entsprechend verbessern werden. Bei dem Neubau wird die bestehende Kanalinfrastruktur weiterhin genutzt.

Durch den gleichbleibenden Standort lassen sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt erwarten.

Das Wasserwirtschaftsamt wird, soweit erforderlich, auch durch Auflagen und Bedingungen zur wasserrechtlichen Erlaubnis sicherstellen, dass durch die Einleitung keine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften entsteht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Höchstadt a. d. Aisch, 19.06.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer



Samstag, 29. Juni 2019
10:30 – 16:00 Uhr

Deponie Herzogenaurach
Zum Flughafen 101
91074 Herzogenaurach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder,

„Alles im Griff“ seit 1979: Seit nunmehr 40 Jahren kümmern wir uns in Stadt und Landkreis um Entsorgung, Einlagerung, Recycling und Upcycling Ihres Abfalls. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unser Jubiläum feiern und Ihnen Einblick in unsere Arbeit geben. Deshalb laden wir Sie herzlich ein zum Tag der offenen Tür. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Highlights:

- Rundgang mit Führung
- Infostände und Abfallberatung
- Musikalische Unterhaltung der „Stad'l Harmonists“
- Fahrzeugschau mit Verdichter-Fahren
- Zeltbetrieb mit Speisen und Getränken
- Kinderbasteln
- Upcycling

Mit dem Bus zu uns:

Sie können uns mit verschiedenen Buslinien gut erreichen. Zielhaltestelle ist die Zeppelinstraße, Herzogenaurach. Von dort sind es fünf Minuten Laufweg zur Deponie.

Hinweis:

Die Parkplätze in der Umgebung der Deponie Herzogenaurach sind begrenzt.



Beachten Sie am Veranstaltungstag:

Auf der Deponie und dem Wertstoffhof Herzogenaurach ist **keine Anlieferung** möglich. Geöffnet haben die Müllumladestation Erlangen und der Wertstoffhof Medbach von 08:00-14:00 Uhr.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
Stadt Erlangen
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Geschäftsstelle:
Karl-Zucker-Str. 2
91052 Erlangen
Telefon: 09131-71 57-0
E-Mail: info@zva-erlangen.de
Internet: www.zva-erlangen.de